

## Muster-Abwendungsvereinbarung

### Erläuterung

Die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) und die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGKV) sehen vor, dass Sie zusammen mit Ihrer Vertragsbestätigung auch ein Muster der sog. Abwendungsvereinbarung erhalten. Gemäß § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV ist der Grundversorger verpflichtet, Kunden, die mit ihren Zahlungen in Verzug sind, spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung nach § 19 Abs. 4 StromGKV/GasGKV zugleich in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Das Muster der Abwendungsvereinbarung ist auch auf der Internetseite der SW NSU veröffentlicht. Hinweis: Es handelt sich hierbei um ein Muster. Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

zwischen der

**Stadtwerke Neckarsulm,**  
Am Hungerberg 1, 74172 Neckarsulm  
- nachfolgend „SW NSU-“ genannt

und

**Anrede Name Vorname** ,  
Straße + Hausnummer , PLZ Ort  
- nachfolgend „Kunde“ genannt  
- nachfolgend gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt

### Vorbemerkungen

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Vertrag zur Belieferung mit Wählen Sie ein Element aus., Vertragskontonummer . Der Kunde ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Rückstand. Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung.

### § 1 Ratenzahlung

(1) Der Kunde befindet sich mit Zahlungen aus dem Vertrag gemäß der Präambel in Höhe von insgesamt EUR (nachfolgend „Gesamtforderung“) in Rückstand, die Gesamtforderung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderung	Fälligkeit	Betrag (Euro)
<hr/>		
Gesamtforderung		

(2) Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtforderung der SW NSU gemäß Ratenplan abzu- zahlen.

(3) Ratenplan:

Fälligkeit der Rate	Betrag (Euro)

(4) Die erste Rate beträgt            Euro und ist am            zur Zahlung fällig. Die Höhe und Fäl- ligkeit der weiteren Raten ergibt sich aus dem Ratenplan. Zahlungen werden gemäß §§ 497 Abs. 3, 366 Abs. 2 BGB verrechnet. Zahlungen auf Raten werden stets auf die Rate angerechnet, die am längsten fällig ist.

(5) Zahlungen sind auf folgendes Konto der SW NSU zu leisten:

Kreisparkasse Heilbronn  
IBAN DE05 6205 0000 0009 5137 01  
BIC HEISDE66XXX

Alternativ kann der Kunde die Zahlungen in bar im Kundenzentrum der Stadtwerke Neckarsulm, Am Hungerberg 1, 74172 Neckarsulm tätigen.

(6) Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

(7) Laufende Abschlagsforderungen aus dem Liefervertrag werden von der Ratenzahlungs- vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

## § 2 Weiterversorgung

(1) Die SW NSU verpflichten sich zur weiteren Versorgung der Verbrauchsstelle zur Vertrags- kontonummer            mit Wählen Sie ein Element aus.. Voraussetzung für die Weiterver- sorgung ist, dass der Kunde seinen laufenden Zahlungspflichten aus dem Liefervertrag rechtzeitig nachkommt.

## § 3 Inkrafttreten, Beendigung

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

(2) Diese Vereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Jahresabrechnung zu dem in der Präambel genannten Vertrag. Auf Wunsch des Kunden werden die SW NSU in diesem Fall dem Kunden eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

#### **§ 4 Schlussbestimmungen**

- (1) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten frühere Abwendungsvereinbarungen zwischen dem Kunde und den SW NSU betreffend die in § 1 Abs. 1 genannten Forderungen – mit Wirkung für die Zukunft – außer Kraft.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Vertragsparteien sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend gilt im Falle einer Lücke.

Neckarsulm,

Neckarsulm,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Abteilungsleitung SWN

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde